



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-443/2011 Aktenzeichen: si-noe Datum: 23.11.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff: Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 hier : Gewerbesteuerumlage							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
08.12.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt gemäß § 44 Abs.2 i. V. mit §162 Abs.1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

142,5 TEUR

auf der Haushaltsstelle 90000.810001 Gewerbesteuerumlage.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Auf Grund der erheblichen Mehreinnahmen bei der Position Gewerbesteuern kommt es zu Mehrausgaben bei der an das Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage.

Die Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger (derzeit 35 %) multipliziert wird.

Es handelt sich hierbei um Abschlagszahlungen auf der Grundlage des vorhergehenden Kalendervierteljahres. Zum 1. Februar des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres erfolgt die Gesamtabrechnung (Erstattung oder Nachzahlung) für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage des Vorjahres.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist gesichert über Mehreinnahmen bei der Position 90000.003001 (Einnahmen Gewerbesteuer).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben: 142,5 TEUR

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.: 90000.810001

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Deckung Mehreinnahmen bei 90000.003001

Anlagen: